

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 04/0214	
SPD-Fraktion			Datum: 14.05.2004	
Bearb.	: Herr Jäger	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Sozialausschuss

27.05.2004

Verantwortung übernehmen: Betreuung für die Bewohner der Obdachlosenunterkünfte sicherstellen

Beschlussvorschlag

1. Der Konzeption des Diakonischen Werkes (wie Telefax des DW vom 19.04.04 erläutert) für eine aufsuchende Betreuung in den Obdachlosenunterkünften wird in vollem Umfang zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit dem Diakonischen Werk zu schließen, der einen unverzüglichen Beginn der beschriebenen Maßnahmen garantiert.
2. Der Sozialausschuss rügt die Verwaltungspraxis des Kreises Segeberg. Die vom Kreis durchgeführten Maßnahmen in der Obdachlosenunterkunft Langenharmer Weg sind nachweislich nicht ausreichend, um eine akzeptable und wirkungsvolle Betreuung der dort untergebrachten Menschen zu gewährleisten. Der Kreis Segeberg ist somit seinen Pflichten gemäß BSHG nur in ungenügender Form nachgekommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Möglichkeiten zur Finanzierung des Konzeptes auszuschöpfen. Das Fehlen entsprechender Haushaltsmittel im Budget des Amtes 50 darf der Realisierung des Konzeptes nicht im Wege stehen. Eine Refinanzierung des Projektes durch eine entsprechende Kürzung der Kreisumlage ist anzustreben.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 22.04.04 stellten die Vertreter des Diakonischen Werkes eine Konzeption für ein aufsuchendes Betreuungsangebot in den Obdachlosenunterkünften am Langenharmer Weg vor.

Nachdem im Juli 2003 ein Bewohner der Notunterkunft offenbar im Streit von einem Mitbewohner getötet worden, der Leichnam vom Täter daraufhin mehrere Tage im gemeinsam genutzten Zimmer im Bettkasten versteckt und nur durch Zufall entdeckt worden war, herrschte unter den Mitgliedern des Sozialausschusses Einigkeit darüber, daß die Bewohner der Unterkunft dringendst eine spezielle Form sozialpädagogischer Betreuung benötigen.

Der daraufhin erteilte Arbeitsauftrag an die Verwaltung mündete in der Vorstellung des o.g. Konzeptes.

Zwischenzeitlich ereignete sich im März 2004 ein weiterer schwerer Zwischenfall in der Unterkunft. Vermutlich in Selbsttötungsabsicht fügte sich ein schwer alkoholkranker Bewohner mit einem Messer schwere Stichwunden im Oberkörper zu. Entdeckt wurde der Schwerverletzte von einem Mitbewohner. Der Mann überlebte den Suizidversuch glücklicherweise.

Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, daß in den politischen Gremien und der Öffentlichkeit seit nunmehr einem Jahr über mögliche Lösungen für die schwierige Situation in der Notunterkunft diskutiert wird, ist es an der Zeit Verantwortung für die Bewohnerinnen und Bewohner zu übernehmen.

Obgleich die Stadt Norderstedt hiermit erneut Aufgaben übernimmt, die originär dem Kreis Segeberg obliegen, würde eine "Zuständigkeitsdebatte" absolut nichts an der überaus schwierigen Situation der Bewohner ändern

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------